

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Pettzelle 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Gewerkschaftliche Bauarbeit

Mit größter Sorgfalt und Spannung haben auch wir anderen, die wir zwar nicht direkt dem Baugewerbe, aber doch der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehören, allemal die Vorgänge und Bewegungen im deutschen Baugewerbe verfolgt. Sowohl weil das Baugewerbe mit zu den volkswirtschaftlich wichtigsten gehört, als auch weil in den baugewerblichen Arbeiterverbänden vorbildliche Merkmale gejunger Arbeiterbewegung anzutreffen sind. Was die verschiedenen Arbeiterverbände angeht, wenigstens soweit für den Nutzenstehenden Interesse der Arbeiterschaft dienendes Verhältnis untereinander. So innerhalb des Baugewerbes mit seiner jahrzehntelangen, abwechslungsreichen und markanten Tarif- und Lohnpolitik die Arbeiterorganisationen als unentwegte, zähe Vorkämpfer und Verfolger des den wirtschaftlichen Arbeiterverbänden gesteckten Zieles: Hebung der Lage des Arbeiterstandes. Zur Erreichung dieses Zieles zunächst müßergünstiger Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen. Deren Schlagkraft bis zum äußersten gesteigert. Gesund und kräftig an Kopf und Gliedern; Führer wie Geführte das Herz auf dem rechten Fleck, opferbereit, kampferprobt — so sehen wir unsern Bruderverband, den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Mit Hilfe der so gefestigten Organisation auf dem Tarifgebiete konsequente, günstigste Regelung und Sicherung der Arbeitsverhältnisse. Bahnbrechend seit jeher bei der Regelung der gerade in unseren Tagen so heiß umstrittenen Frage der Arbeitszeit. Begleitend bei der Erämpfung günstiger Lohnverhältnisse, anerkannter Regelung des tariflichen Schlichtungs- und Einigungsverfahrens; Affordarheit, Betriebsvertretung wie auch sonstige Fragen in einer den Eigenarten des Gewerbes entsprechenden Weise günstig geregelt. Hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereiches der Tarifverträge ebenfalls die verschiedensten Stappen bis zum verhältnismäßig günstigen Reichstarifvertrag, der allerdings im Augenblicke nicht besteht, aber sicher wieder kommen wird.

So wurden seit jeher von unserem Verbands im Baugewerbe vorbildliche Gewerkschaftsarbeit geleistet. In des Wortes wahrstem Sinne Baustein um Baustein zusammengetragen; Pfeiler errichtet, Quader um Quader zusammengefügt und so ein stolzes Gebäude erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit aufgerichtet. Gewerkschaftliche Bauarbeit!

Und in diesen Tagen standen wir erst recht mit größter Spannung und mit verhaltenem Atem den Vorgängen im Baugewerbe gegenüber. Wieder war ein Kampf von größter Ausdehnung entbrannt, ins gigantische, ins riesenhafte sollte er erweitert werden. Schon waren ausgedehnte, wichtige Wirtschaftsgebiete in den Kampf verwickelt, auf das ganze Reichsgebiet sollte er übertragen werden. Die Ausperrung der gesamten Arbeiterschaft im Baugewerbe war seitens der Arbeitgeber beschlossen. Eine Bewegung von fester Ausdehnung stand also bevor. Daher die Spannung in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes. — Wird es so weit kommen? Werden auch die Tarifgebiete, für die hündige Vereinbarungen getroffen waren, mit in den Kampf hineingezogen? Wie wird dieser Nietenkampf sich gerade jetzt unter den äußersten gespannten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auswirken? Wie wird die Bauarbeiterschaft durchhalten, wie die gesamte Arbeiterschaft sich zu diesem auch sie in ihrem Lebensnerv treffenden Kampfe verhalten? Das waren die Fragen, die sich den Arbeitern aufdrängten, die in den Kreisen der teilnehmenden Gewerkschaftler eifrig erörtert wurden. Der Regelung der Löhne galt der Kampf. Viel mehr aber stand auf dem Spiele. Soll die Arbeiterschaft von einem wohlorganisierten, mit den raffiniertesten Mitteln arbeitenden Unternehmertum unterjocht werden? Sollen den darbenenden Proleten selbst angehts der drückenden Forderung, ganz im Hintergrund eine „angeländigte“ Preislenkungsaktion, sollen da angemessene Lohnhöhungen vorenthalten werden? Sollen Kartellwesen, Syndikatspolitik, Preisfondentation im Wirtschaftsleben Organe feiern und nur beim Lohnanteil, also auf Kosten der Arbeiterschaft, Ersparrnisse gemacht werden? Kommt es hier nicht darauf an, eine falsche Politik des Unternehmertums zu durchkreuzen? Dieß es nicht die Konjunktur der Massen steigern, um erhöhten Absatz, dadurch auch erhöhte Produktion zu ermöglichen? Fragen also von schier unübersehbarer Tragweite waren aufgeworfen. Daher die größte Spannung allenthalben im Lande.

Da mündet am 28. August der Telegramm ins Land hinein: Einigung im Baugewerbe! Gerade in diesem Moment tat das Wort „Einigung“ besondere Wirkung. Nicht mehr Schiedspruch, nicht mehr Verbindlichkeitsklärung, Einigung, Arbeitgeber und Arbeit-

nehmer hatten sich zusammengefunden. Und als dann immer mehr die Einzelheiten, wie sie in den Art. 35 und 36 der „Baugewerkschaft“ ausführlich wiedergegeben sind, bekannt wurden, da war mehr und mehr zu erkennen, daß auch hier wieder ein gewaltiges Stück gewerkschaftlicher Bauarbeit geleistet war. Für ausgedehnte Tarifgebiete sind ansehnliche Lohnhöhungen herausgerungen worden. Die Ausperrung abgelehnt, die Politik der Unternehmer durchkreuzt, Friede im Baugewerbe. Bedeutende gewerkschaftliche Erfolge also just in dem Moment erzielt, wo das gesamte organisierte Unternehmertum und Händlertum, wo Handwerkerstand und Bauernschaft, Bankkapital und Privatversicherung einhellig aufmarschierten, um der Arbeiterschaft eins auszumischen. Ja, ja, diese Kreise küßten sich im Kampfe gegen die Arbeiterschaft einig und geschlossen. Mögen sonst die Meinungen auseinander gehen, mögen sonst die Interessen kreuz und quer laufen, mögen sie sich sonst unter sich raufen und verfeilen: hier, gegen die Arbeiterschaft, marschieren sie geschlossen auf. Insumament, in dem Augenblicke, wo man sich im Baugewerbe ansieht, die Einigung anzubahnen, wo man schon dem Verhandlungstisch nahe gerückt ist: da, in diesem Moment, glaubt das organisierte Unternehmertum mit einer gemeinamen Rundgebung dem Kampfe im Baugewerbe eine ihm genehme Wendung geben zu können. Den Unternehmern im Baugewerbe sollte die Peitsche gezeigt werden: „Eine Lohnhöhung im Baugewerbe ist unmöglich“. Die unterzeichneten Spitzenverbände erwarten, daß ihre Beweggründe verstanden werden, daß sich vor allem die hinter ihnen stehenden Kreise in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Banken und Versicherungen in ihren Entschlüssen danach richten.“

Die ganze organisierte Unternehmer- und Händler- und Mittelstandsmenge wird also aufgerufen zur Stärkung der Position der Unternehmer im Baugewerbe, aufgerufen zur Niederringung der Arbeiterschaft.

Aber auch just in dem Momente kann die Bauarbeiterschaft einen ansehnlichen Erfolg buchen. Ja, unter diesen Umständen muß der Erfolg um so größere Bedeutung gewinnen. Dieses Eingreifen des Unternehmertums hat es nicht vermocht, den Bauarbeitern den Erfolg freitig zu machen. Erfolgreich ist der begonnene Kampf beendet, seine Ausdehnung ist abgelehnt. Gewerkschaftliche Bauarbeit!

Das ist es, was uns besondere Achtung und Anerkennung abndigt. Unter den schwierigsten Verhältnissen haben die Bauarbeiterverbände wieder einmal eine Kraft- und Feuerprobe bestanden, haben sie nicht nur für die Bauarbeiterschaft einen anerkannterwertigen Erfolg an ihre Fahne geheftet, sondern haben auch der gesamten deutschen Arbeiterschaft einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Dem einhelligen Zusammenstehen fast der gesamten Unternehmerverbände zum Trotz haben die Bauarbeiter erneut die unantastbare Bedeutung der organisierten Selbsthilfe für die Arbeiterschaft darzulegen. Sie haben bewiesen, daß durch Opferbereitschaft und Disziplin die Arbeiterschaft emporgesührt werden kann, haben so wesentlich mit zur Hebung der Lage des Arbeiterstandes beigetragen. Die zustande gekommene Vereinbarung war nur möglich durch die wohlorganisierte Selbsthilfe, durch Kampfproben gewerkschaftliche Organisation.

Deshalb wollen auch wir aus den anderen Berufen unseren Bauarbeitern, unserem Bauarbeiterverbände, die Anerkennung nicht verjagen, wollen vielmehr zum Ausdruck bringen, daß wir in seiner Arbeit eine Förderung unserer gesamten Gewerkschaftsbewegung erblicken und daß wir ihm deshalb weitgehendst unsere Sympathie bewahren, ja, daß wir auch ferner gerne mit ihm zusammenarbeiten wollen, seine und die Bestrebungen der gesamten Bewegung fördernd, immer mehr gewinnen an erfolgreicher gewerkschaftlicher Bauarbeit! D. S.

### Unsere Idee!

Eine Bewegung ist keine Bewegung mehr, wenn sie keine treibende Kraft in sich besitzt. Diese vorwärtsdrängende Kraft ist die Idee. Hohe, noch so hohe Ideen sind nutzlos, wenn nicht in der Bewegung, von den Mitgliedern, daran geglaubt wird. Ist das nicht der Fall, ist die Idee Utopie. Die Verwirklichung einer Idee hängt von dem Glauben der Mitglieder ab!

Diesen Glauben an die Sieghaftigkeit unserer Idee hatten unsere Gründer. Sie glaubten fest und unerschütterlich daran. Dadurch waren sie in der Lage, Großes zu vollbringen. Sie konnten allen Stürmen trotzen. Können wir das auch noch in der Zukunft? Sind wir in der Lage, den Aufstürmen der kapitalistisch-materialistischen Ideenwelt standzuhalten oder nicht? Diese Frage ist aktuell.

Allerorts wird über die Interessenlosigkeit der Mitglieder geklagt, in unserer, der befreundeten und gegnerischen Bewegung. Worauf ist dieses zurückzuführen? Die Antwort kann nur lauten: Weil der Glaube an die Rettung durch die Idee bei vielen gar nicht geweckt und bei anderen nicht zur Reife gebracht werden konnte. Man glaubte mit rein materiellen Erfolgen die Mitglieder fesseln zu können, und dieses schlug fehl. Auf kurze Zeit war es möglich, aber auf die Dauer zeigte sich die Unmöglichkeit. Herbeigeführt wurde diese Entwicklung einerseits durch den Krieg und den Umsturz, andererseits durch die Inflation und die daraus sich ergebende Umstellung der Wirtschaft und Politik. Das Augenmerk wurde auf die Erfolge in Wirtschaft und Politik gerichtet, und so stehen wir jetzt vor der oben festgestellten Tatsache.

Ganz kraft treten diese Dinge in Erscheinung in der sozialistischen Bewegung. Das Volk, die breite Masse, hat den Glauben an die Idee des Sozialismus vollständig verloren. Zu keiner Zeit konnte man mit mehr Berechtigung von einer sozialistischen Utopie sprechen, als wie gerade gegenwärtig. Schon die äußeren Kennzeichen weisen darauf hin. Durch wirtschaftliche und politische Sensationen, durch Schlagwort und Vereinsmeierei kann man niemals die Mitglieder dauernd an sich fesseln. Diese Erfahrung muß jetzt der Sozialismus an sich feststellen. Noch niemals hat dort ein größeres geistiges Durcheinander geherrscht. Ueber das sozialistische Endziel haben die wenigsten eine klare Vorstellung. Sie erwarten nichts weiteres mehr als wirtschaftlich-materielle Erfolge und wissen nicht, daß wir vor allem ein besseres Menschentum brauchen. Die Besten aus der Arbeiterjugend gehen schon lange nicht mehr konform mit der sozialistischen Heilslehre. Sie gehören innerlich der Bewegung nicht mehr an. Sie sind längst Gottsucher geworden, da sie mit allen Kräften nach Wahrheit und tieferer Erkenntnis sich sehnen und danach streben, solcher Wahrheit- und Erkenntnisdrang aber vom materialistisch-athristischen Sozialismus nicht befreit werden kann.

Warum schließen sie sich nicht einfach unserer Bewegung und unserer Ideenwelt an? Sie glauben nicht an die Verwirklichung unserer Ideen, weil sie sehen, daß die am Materiellen sich orientierende Denkart auch viele unserer Mitglieder ergriffen hat. Wir dürfen vor dieser unangenehmen Wahrheit nicht die Augen verschließen, sondern müssen uns herzhalt darauf ein- und umstellen. Unsere Arbeit muß bis zur letzten Konsequenz von den Gedanken des Christentums getragen sein. Lassen wir alles Nebenächliche, arbeiten wir systematisch an der Wiedergeburt des Arbeiterstandes durch das Christentum. Dieses ist einzig und allein die treibende Kraft in unserer Bewegung. Alles andere, was wir bislang mitgeschleppt haben, ist entweder eine notwendige Folge aus dem Christentum, oder aber, wenn es nicht daraus geboren ist, unnötiger, uns hemmender Ballast, der über Bord geworfen werden muß. Christentum der Tat! Unsere ganze Arbeit muß von diesem Gedanken beherrscht sein.

Wir glauben an den Sieg unserer Bewegung durch das Christentum! R. A., Abg.

### Das amerikanische Baugewerbe

#### I. Gewerkschaftliche und soziale Verhältnisse

Detroit, Mitte August 1925.

Das amerikanische Baugewerbe hat von allen Industriezweigen gegenüber Deutschland wohl den kleinsten Vorrang an Rationalisierung und arbeitssparenden Produktionsmethoden. Trotzdem gehören alle Gruppen der Bauarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Elektriker usw. zu den bestbezahlten Arbeiterschichten, die es in den Vereinigten Staaten gibt. In New York erreichen die Maurer Stundenlöhne bis zu 2 Dollar, gleich 8,40 Goldmark. Wir persönlich wurde auf einem Bauplatz an einem der heißesten Montage dieses Sommers, wo viele Arbeiter offenbar einfach weggeblieben waren, ein Wochenlohn von 50 Dollar für Handlangerarbeit geboten. In den Sommermonaten ist im Baugewerbe vielfach die 5-Tage-Woche eingeführt, ebenso zum Teil in der Schuhindustrie, dann aber 5 mal 8 Stunden wöchentlich.

Zwei besondere Umstände sind die Ursachen dafür, daß trotz der verhältnismäßig geringen Rationalisierung die im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter in bezug auf ihren Lohn und die sonstigen Arbeitsverhältnisse zur Kristallkugel der amerikanischen Arbeiterschaft gehören. Die eine Ursache ist darin zu finden, daß das Baugewerbe nicht durch die internationale Konkurrenz bedroht, deshalb aber auch nicht durch sie zur Rationalisierung erzwungen wurde. Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe haben auf dem heimischen Markte zuzulegen ein Monopol; dem

festige Häuser können bekanntlich nicht oder doch nur auf ganz kurze Entfernung von der Stelle bewegt werden. So genügt es zur Schaffung eines solchen starken Monopols unter Umständen schon, die Bauarbeiter einer Stadt und der nächsten Umgebung in einer starken Gewerkschaft zusammenzufassen, um dann in dieser Gegend die Löhne beinahe diktatorisch bestimmen zu können. Weil also schon ein fester Zusammenschluß allein in einer nicht allzu großen Gegend für gewerkschaftliche Erfolge genügt, haben die Bauarbeiter früh schon in den großen Städten außerordentlich starken Einfluß auf Arbeitszeit und Löhne gewonnen. Man vergesse nicht, daß in Amerika die Entfernungen sehr groß sind, und daß es daher sehr schwer ist, das ganze Land in einem Beruf mit einer überall gleichmäßig starken Gewerkschaftsbewegung zu überziehen. Noch heute krankt die amerikanische Gewerkschaftspolitik daran, daß ihr Einfluß im Lande ungleichmäßig verteilt ist, ja daß sich einzelne lokale Gruppen um das große Ganze herzlich wenig kümmern, und wenn sie an diesem einen Orte mächtig sind, diese Macht oftmals zu ihrem eigenen Nachteil überspannen. Die letzten Jahre haben für die Nachteile solcher verzeitelten einseitigen Nachpositionen Schulbeispiele geliefert. Nach langwierigen Kämpfen um die Arbeitszeit in den Neuenlandstaaten sind in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren die Hälfte aller Textilindustrien nach den Südstaaten abgewandert, wo die gewerkschaftliche Macht noch gleich Null ist, die Arbeitszeiten länger und die Löhne niedriger sind. Ähnlich erging es in einigen Zentralstädten der Schuhindustrie. Im Baugewerbe war dieses örtliche Ausweichen vor dem gewerkschaftlichen Druck nicht möglich, weil man eben ein Haus in NeuYork auch in dieser Stadt und nicht anderswo herstellen muß.

Daß es heute in den Großstädten Amerikas einzeln nicht mehr möglich ist, ein Haus mit unorganisierten Arbeitern zu bauen, ist aber noch auf ein Grundprinzip der amerikanischen Gewerkschaftspolitik zurückzuführen, das in hochqualifizierten Berufen zu bedeutenden Erfolgen führen kann. Alle amerikanischen Trade unions stehen nämlich auf dem Standpunkt des closed shop, des geschlossenen Ladens. Dieser Standpunkt des Alles oder Nichts bedeutet, daß eine Gewerkschaft nur dann mit einem Unternehmer einen Tarifvertrag abschließt, wenn dieser sich verpflichtet, in seinem Betriebe ausschließlich Gewerkschaftsmitglieder zu beschäftigen. Das ist sozusagen der oberste Grundsatz aller amerikanischen Gewerkschaftspolitik. Um seine Anerkennung wird oft bitterer und heftiger gekämpft als um Arbeitszeit und Löhne. Selbst der allmächtige Handelskammer in Washington ist es nicht gelungen, ihren Südpalast mit unorganisierten zu bauen, obwohl sie zuvor mit großem Fleißaufwand verkündet hatte, ihr Gebäude würde nicht unter Gewerkschaftsdiktat gebaut, und obwohl sie bereit war, sich zur Erreichung dieses Zieles den Bau 20 bis 40 Prozent mehr lassen zu lassen, als er unter Gewerkschaftsbedingungen gekostet hätte.

Ist die hartekämpfte Anerkennung des closed shop aber erreicht, so hat die betreffende Gewerkschaft in einem solchen Betriebe eine ungeheure Macht. Der Arbeitgeber darf z. B. nur vom gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis Arbeiter anfordern, und muß diejenigen, die ihm gekündigt werden, auch nehmen. Das Entlassungsrecht ist ihm außer bei Mangel an Arbeit fast ganz genommen. Dieses System, das heute im ganzen Baugewerbe praktisch zu 100 Prozent herrscht, hat manchen lokalen Gewerkschaftsführer zu offensichtlichen Exzessen gegen die Bauunternehmer verleitet. Der einstmalige „Zar des Remporter Baugewerbes“, Brindell, wurde vor ein paar Jahren wegen dieses Delikts für längere Zeit ins Zuchthaus gesteckt.

Dieses hier geschilderte Prinzip brachte es im Baugewerbe auch mit sich, daß Außenleiter, die nicht der Baugewerkschaft angehören, den Beruf praktisch nicht erlernen konnten. Nur wer die vierjährige Lehrzeit (allerdings in 3. und 4. Jahr mit einer Bezahlung, die die Löhne angelernter Arbeiter schon weit übersteigt) mitmachen wollte, noch jung genug dazu befunden wurde, konnte unter die streng begrenzte Zahl der Lehrlinge aufgenommen werden. Versuchen Neueingewanderte aus den Berufsgruppen des Bauhandwerkes Arbeit zu bekommen, so gelingt ihnen das erst dann, wenn sie Mitglieder der betreffenden Lokal-Union geworden sind. Einheitliche Eintrittsbedingungen gibt es nicht; praktisch machen die betreffenden Ortsgruppen oder Kartelle, was sie für gut befinden. Ich habe deutsche Bauhandwerker getroffen, die sich seit Monaten, ja sogar seit Jahren, vergeblich bemüht haben, in die Gewerkschaft aufgenommen zu werden. Nachdem gelang es erst, nachdem er, außer dem offiziellen Eintrittsgeld von 50 Dollar (noch Orten verchieden) noch hinterherhin 100 und mehr Dollar springen ließ. Mit diesen Methoden ist es den Baugewerkschaften tatsächlich bis jetzt gelungen, eine lohnbrückende Zuwanderung aus anderen schlechter bezahlten Berufen abzuwehren. Der Maurer in Remport verdient etwa dreimal soviel wie ein angelernter Arbeiter. Er erreicht einen Wochenlohn von 20-30 Dollar.

Junge Einwanderer aller Berufsgruppen werden durch diese hohen Löhne natürlich angezogen. Es ist auch verständlich, wenn man täglich in den Zeitungen die hohen Lohnverordnungen für Maurer liest, und gleich darunter ein Inserat erblickt, worin eine Schule verspricht, gegen ein beträchtliches Honorar jedermann das Maurerhandwerk zu lehren. (Wenn die Gewerkschaften gerade keine Arbeitslosen haben, darf der Unternehmer solange, bis sich wieder Gewerkschaftsmitglieder finden, sich an den offenen Markt wenden.) Ich traf in Remport einen jungen Deutschen, der für zwei solcher Kurse schon über 200 Dollar ausgegeben hatte, dem es aber weder gelang, eine Arbeit zu finden, weil er keiner Union angehörte, der aber auch keine Aussicht auf Aufnahme in die Gewerkschaft hatte, weil er als Lehrling schon zu alt war, und als gelernter Mann nicht gelten konnte, auch wenn er ein noch so hohes Eintrittsgeld bezahlte hätte.

Wenn solche Leute aus sind, dann gehen sie nach dem nächsten oder fernem Westen, wo es in kleineren Orten bis noch heute gelingt, Mitglied einer Union

zu werden. Kehrt er dann als Unions-Mitglied in eine Großstadt zurück, so hat er keine Schwierigkeiten mehr. Folgende Tabelle spiegelt die Zersplitterung der amerikanischen Gewerkschaften deutlich wieder. Sie enthält alle zum Baugewerbe gehörigen Gewerkschaften, die in der Spitzenorganisation, der American Federation of Labor, die „baugewerbliche Abteilung“ bilden.

Mitglieder der baugewerblichen Abteilung der American Federation of Labor

Organisation	Mitglieder	
	1923	1924
Arbeitsarbeiter	2 040	2 350
Maurer	69 999	70 000
Elektrizitätsarbeiter	142 000	142 000
Aufzugkonstruktoren	4 701	8 122
Granithauer	9 500	9 028
Mörtelträger	47 202	49 000
Mörtelmischer	8 001	8 000
Marmorarbeiter	1 963	2 990
Maler	91 823	101 730
Rohrleger	35 000	35 000
Dachbeder	3 000	8 000
Pausenbner	24 999	25 000
Heizungsinstallateure	15 999	16 090
Steinlöpfer	4 841	5 000
Eisengerüstbauer	16 000	16 000
zusammen	502 132	522 610
Zimmerleute	315 000	315 500
Gesamtes Baugewerbe	817 132	838 110

Immer so ganz überzeugend wirken diese Zahlen ja nicht, besonders da sie so eingerichtet sind, daß mindestens von 1923 zu 1924 ein neues Mitglied dazu gekommen ist. Man muß aber den Betrieb hier kennen. Die Zahlen sind keine genaue Bestandaufnahme, sondern nur aufgerundete Schätzungen, dürften aber doch annähernd zutreffen. Die Zimmerleute als stärkster Verband im Baugewerbe (weil fast alle Einfamilienhäuser ganz aus Holz gebaut werden) sind besonders aufgeführt, weil sie aus Anlaß immerer Streikigkeiten aus dem „Baubepartement“ ausgeschieden sind. Sie wollten sich eben als größter Verband von den anderen nicht sagen lassen; der American Federation of Labor gehören sie dagegen noch an. Ihr Vorsitzender erhält übrigens ein Gehalt von 25 000 Dollar, während der Vorsitzende der Spitzenorganisation, der A. F. of L. sich mit nur 12 000 Dollar und Reisepesen begnügen muß. In einem zweiten Aufsatz werde ich ausführlich über die Rationalisierung und die Kosten des Hausbaues berichten.

Edm. Kleinjahn mit.

### Die Unternehmerekundgebung gegen die Bauarbeiter

hat uns eine große Zahl von Zuschriften aus Mitgliederkreisen gebracht. Wir geben die folgende wieder: „Den in der Kundgebung genannten Stundenlohn von 1,26 Mark erhalten in ganz Deutschland allein die Facharbeiter in der Großstadt Hamburg, das ist nicht einmal 1/3 Prozent der deutschen Baujaharbeiter. Die angeblichen Alfordverbienste von 3 M. pro Stunde, wenn sie wirklich einmal von einzelnen Spezialisten im Baugewerbe erreicht sind, können keinerlei Maßstab für das Einkommen der Bauarbeiter abgeben. Durchschnittlich steht der Lohn in Bestfallen in den großen Städten für Facharbeiter auf 1,10 Mark die Stunde. Wenn ein Maurer das ganze Jahr 52 mal 48 Stunden arbeiten könnte, so hätte er dann ein Jahresverdienst ohne jeden Abzug von 2795,60 M., also pro Monat 232,96 Mark, machte er dann täglich noch eine Ueberstunde dazu, so erhöhte sich das Jahreseinkommen auf 3119,80 Mark oder pro Monat auf 262,48 Mark. Davon gehen zunächst ab 12 fruchtlose Feiertage im Jahr. Dazu kommen durchschnittlich im Jahre mindestens für jeden vollbeschäftigten Bauarbeiter, niedrig angesetzt, 26 arbeitslose Tage wegen Witterungsverhältnissen usw., so daß das Reineinkommen im allergeringsten Falle 2757 Mark im Jahre beträgt, sind 229,80 Mark monatlich, d. h. wenn er ab 1. Januar diesen Lohn erhalten hätte. Da derselbe jedoch für Durchschnittseinkommen pro Monat auf 206,85 Mark. Davon gehen dann die Abzüge für soziale Lasten und Steuern herunter. Ein Baujaharbeiter, der dieses Einkommen für 1925 erhalten will, dürfte jedoch nicht gezwungen sein, seiner Unternehmung wecheln zu müssen, keinen Tag krank feiern, und es dürfte bis Ende Dezember keinerlei Frost- bzw. starke Regenperiode eintreten, und sein Unternehmer müßte täglich Arbeit für ihn haben. Daß dieses Einkommen von 206,85 Mark monatlich nur von sehr wenigen Baujaharbeitern erreicht wird, geht aus der Tatsache hervor, daß fast niemals all diese glücklichen Umstände für den Baujaharbeiter eintreten. 1924 mußten 80 Prozent aller Bauarbeiter rund drei Monate, 40 Prozent vier Monate feiern, da einmal die Witterung und dann die Konjunktur keine Verdienstmöglichkeiten in ihrem Gewerbe gaben und wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit in Deutschland auch in anderen Berufen kein Verdienst zu finden war. Dazu kommt, daß tauende Wanderarbeiter des Baugewerbes einen doppelten Haushalt führen, da sie ihre Familien in der Heimat zurücklassen und in der Fremde in Kost und Logis gehen müssen.“

Wenn alle Kreise und Personen, die die Agitation gegen die Bauarbeiterlöhne betreiben, ihre Familien mit dem Einkommen der Bauarbeiter unterhalten müßten, dann würden sie sofort diese Agitation einstellen für die gesamte Arbeiterschaft. Die Tatsache, daß großer großstädtischer

Bebedung, daß alle Arbeitgeberverbände Deutschlands nach ihrer Kundgebung bereit waren, einen vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gefaßten Beschluß zu unterstützen, der nur durchgeführt werden konnte, wenn eine große Anzahl gültiger Tarifverträge zerrissen wurden. Hat Vertragstreue nach dieser Kundgebung noch einen Sinn?

Die weitere Tatsache, daß alle Unternehmer- und Handwerkerverbände nicht nur diesen (beabsichtigten) Tarifbruch unterstützten, sondern mitarbeiten wollten an der Niederkämpfung der Bauarbeiter und dadurch gleichzeitig die niedrigen Löhne in der Großindustrie und im Bergbau als Maßstab für die Existenzbedingungen der Arbeitererschaft anerkannten, zeigt mit Deutlichkeit, daß Gemeinschaftsarbeit, Volksgemeinschaft und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes nur leere Worte sind, die hervorgeholt werden, wenn man den politischen Stimmgabel der großen Wählermassen gebraucht.

Die christlichen Verbände haben aus diesen Vorgängen mit unerbittlicher Energie die Schlussfolgerungen gezogen.“ B. Müller, Münster.

### Allgemeine Rundschau

#### Die „ungefunde“ Entwicklung der Bauarbeiterlöhne in amtlicher Beleuchtung

Ein Vergleich mit den Vorkriegslöhnen in den Gewerben, die schon vor dem Kriege eine tarifmäßige Lohnregelung hatten und darum vergleichbare Vorkriegslohnabstufungen aufweisen, ergibt nach „Wirtschaft und Statistik“ (Nr. 16/1925), daß der tarifmäßige Stundenlohn im Juli 1925 gegenüber 1913/14 beträgt für

Gewerbe	Facharbeiter	Hilfsarbeiter
Baugewerbe	153,9 vH.	163,5 vH.
Holzgewerbe	148,1 „	176,6 „
Buchdruckgewerbe	156,6 „	171,8 „

Legt man nicht Stunden-, sondern wie im Hinblick auf die Bauarbeiterverhältnisse mindestens gefordert werden muß, Wochenlöhne zugrunde, so erniedrigen sich die Vergleichszahlen gegen 1913/14 für

Gewerbe	Facharbeiter	Hilfsarbeiter
Baugewerbe	auf 139,3 vH.	auf 148,0 vH.
Holzgewerbe	134,0 „	160,8 „
Buchdruckgewerbe	144,8 „	158,6 „

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten betrug im Juli 143,8.

Diese wenigen Zahlen beweisen zur Evidenz, daß von einer „ungefunden“ Lohnentwicklung im Baugewerbe, von der die Schwerindustrielle Presse schwafelt, keine Rede sein kann.

#### Die lohnpolitische Weisheit der „Bergwerkszeitung“

Eine gesunde Wirtschaft dient ausschließlich der Bedarfsdeckung. Anpassung an den Bedarf bedingt aber vor allen Dingen Löhne, die die Bedarfserfüllung ermöglichen. Das ist für jeden volkswirtschaftlich denkenden Menschen eine Binsenweisheit. Der individualistische Hochkapitalismus der „Deutschen Bergwerkszeitung“ geht allerdings seine eigenen Wege. In einem Artikel: „Kapitalrente und Wirtschaft“ (Nr. 198/1925) stellt er den ungeheuerlichen Grundsatz auf:

„Selbstverständlich haben die Kapitalgeber einen privilegierten Anspruch auf Vorzugsstellung vor allen anderen am Produktionsprozeß beteiligten Faktoren, da sie ja durch die Hergabe ihres Kapitals das Unternehmen erst geschaffen und somit der Arbeitererschaft ihre Existenzmöglichkeit durch die Wertverteilung ihrer Arbeitskraft gegeben haben... Die Höhe der Arbeiterlöhne und Angestelltenbezüge wird also in erster Linie bedingt durch das Erfordernis einer angemessenen Verzinsung der investierten Kapitalien.“

Eine solche Betrachtungsweise wirkt doppelt aufreizend im gegenwärtigen Augenblick, wo eine wahnwitzige Preisstreberei die ohnehin unzulängliche Kaufkraft der Löhne völlig zu vernichten droht. Über der Artikelhreiber hat mit brutaler Offenheit die übertriebenen Argumente von der Unrentabilität der Betriebe Lügen gestraft. Nummer zwei weiß man, warum die Löhne nicht erhöht werden. Nur weil die Kapitalinhaber noch nicht „gefättigt“ sind. Und da wundert man sich darüber, daß die Arbeitnehmer sich gegen eine Machtwillkür auflehnen, bei der sie selber zugrunde gehen. Erst hat der wirtschaftliche Liberalismus die ehedem selbständigen Wirtschaftsbürger in die Fabrik gezwungen, und nachdem der Prozeß vollendet ist, bemerkt er zynisch, die Kapitalhergeber müßten, da sie ja die Arbeit ermöglichen, zunächst befriedigt werden, dann erst würde aus dem übrig bleibenden Rest der Arbeiter bezahlt. Man beantwortet doch auch einmal die Frage, woher die Kapitalgeber ihr Geld haben. Wer ernstlich um die Zerkümmern unserer Wirtschaft bemüht ist, soll nur so weiter machen. Wie eine offensichtliche Verhöhnung wirkt nach der angeführten Feststellung der Priorität des Kapitals über den Lohn der Schlussatz:

„Nur in einer rentablen Wirtschaft wird es auch der strebsame und sparsame Arbeitnehmer dazu bringen, einen Teil der Früchte seines Arbeitsfleißes in Ersparnisse zu verwandeln, d. h. aus einem hilflosen Proletariat zu einem saturierten Wirtschaftsbürger, zum vielgeschmähten und doch so beneideten Kapitalisten empor zu wachsen. Dieses Ziel der Klassenfehnsucht wird niemals durch hilfloses Jammer und Klagen über das eigene Elend, durch Streiks oder parteipolitische Betätigung ermöglicht werden, sondern nur dadurch, daß der einzelne Arbeitnehmer sich als tätiges Glied der Wirtschaft deren Naturgesetzen und Notwendigkeiten organisch einordnet und seine eigene Leistung zur Grundlage seines Aufstiegs macht.“

Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Die kalten Profitandenker der Schwerindustrie tragen nicht zuletzt die Schuld daran, daß wir die radikalste Sozialdemokratie der Welt und nach dem militärischen Zusammenbruch die Revolution hatten.

Sie mögen nur so weiter machen, dann kommt nicht nur eine neue Radikalisierung der Arbeitermassen, sondern auch die zweite Revolution ist uns sicher.

Wer war's denn nun?

Es soll gar nicht selten vorkommen, daß zwei oder drei einen anderen in treuer Zusammenarbeit weiblich ausbeuten, bei der Verteilung der Beute sich jedoch gegenseitig überverteilt wahren. Die uneinigen Brüder nehmen ihre Zuflucht in die Deffentlichkeit, der aus bester Quelle recht drastisch vor Augen geführt wird, wie sie betrogen wurde. So prangen an den Berliner Sitzsäulen im Augenblick große auffällige Plakate, auf denen die preussische Hauptlandwirtschaftskammer und der Bezirksverein Berlin im Deutschen Fleischerverband darüber miteinander rechten, wer das Fleisch zur Apothekerverware gemacht hat. Man könnte den Zahlenstreit als eine köstliche Belebung der Pundstagsfeste ansehen, wenn die zur Erörterung stehende Angelegenheit nicht gar so ernst wäre. Niemand will's gewesen sein. Im Gegenteil sind beide nur auf das Allgemeinwohl bedacht. Während die Landwirtschaftskammer ausrechnet, daß im Jahre 1913 die Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis für Rindvieh 48 Pfennige und für Schweine 32 Pfennige betrug, während im Mai-Juni 1925 eine Spanne von 75 bzw. 68 Pfennigen vorhanden war, die Erzeuger selbst aber für Rindvieh im Jahre 1913 42 Pfennige, im Mai-Juni aber nur 39 Pfennige und für Schweine im Jahre 1913 43 Pfennige und im Mai-Juni 1925 51 Pfennige erhalten hätten, stellen die Berliner Metzger fest, daß lebendige Kinder im Mai 1914 42 Pfennige und im Juli 1925 60 Pfennige gekostet hätten. Für ein Pfund Rindfleisch hätte man beim Fleischer im Mai 1914 90 Pfennige und im Juli 1925 1,20 M. bezahlt. Demnach erhalte der Fleischer nur 33 1/2 vom Hundert mehr, während der Erzeugerpreis um etwa 50 vom Hundert stieg. Dasselbe sei bei Schweinen der Fall, wo der Erzeugerpreis 93 vom Hundert höher sei, während der Fleischer nur 39 vom Hundert mehr bekomme.

Bleiben also nur noch die Herren Kommissionäre übrig, die bisher schwiegen. Fühlen sie sich schuld-bewußt oder bringen sie, fern von allen Geschäften, in den großen Badeorten ihre „Verdienste“ unter? Wer wenn die es nun auch nicht sind? Vielleicht tragen dann die Verbraucher selbst die Schuld.

Sollten die Bauern recht haben, warum verkürzen sie den Weg nicht und liefern direkt an die großen Verbraucherorganisationen? Und die Verbraucher? Warum organisieren sie sich nicht restlos in ihren Konsumvereinen?

Echt soziale Gemeinschaftsarbeit

kommt in einer neuen Einrichtung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine zur Verwirklichung. Immer wieder geäußerten Wünschen aus den Reihen der Mitglieder hat die Verbandslitung dadurch entsprochen, daß nunmehr eine Unterstützungskasse bei Sterbefällen in den Familien aller Genossenschaftsmitglieder eingerichtet wurde. Eigentlich ist es für die Konsumgenossenschaften nichts Neues, denn ähnliche Einrichtungen bestanden in einzelnen Genossenschaften schon vor dem Kriege. Der Unterschied liegt heute nur darin, daß diese zentrale Einrichtung auch den Mitgliedern der kleinsten Genossenschaften den Anschluß ermöglicht. Die Mitglieder zahlen monatlich 40 Pf. und erhalten dafür zunächst die vorzügliche auch mit Bildern ausgestattete Zeitschrift „Die Genossenschaftsfamilie“. Daneben wird noch eine Unterstützung bei Sterbefällen in der Familie gewährt, die bis zu 100 Mark sofort von der örtlichen Genossenschaft ausgezahlt wird. Die Beitrittsbedingungen sind denkbar leicht und günstig. Zahlreiche Genossenschaften sind noch dazu übergegangen, den Beitrag für die Mitglieder aus den Uberschüssen zu bestreiten, um so noch besser den Interessen der Mitglieder zu dienen. Es wäre dringend erwünscht, wenn unsere Mitglieder sich dieser sehr zeitgemäßen Einrichtung überall dort anschließen würden, wo eine Genossenschaft des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine besteht. Freilich werden auch noch manche christlichen Gewerkschaftler einmal nachprüfen müssen, ob sie ihren Bedarf nicht in einer Konsumgenossenschaft decken, die in ihrem ganzen Anhang unseren Interessen vollständig entgegensteht. Es wird auch in unseren Kreisen noch übersehen, daß der Zentralverband der Konsumvereine in seinem Anhang fast unter freigewerkschaftlich-sozialistischem Einfluß steht.

Die Lage des Arbeitsmarktes im August 1925

Die Zahl der Erwerbslosenunterstützungsempfänger im Reichsgebiet war am 1. 8. 1925: 197 000; die Zahl der wirklich Erwerbslosen liegt wesentlich höher und ist nur annähernd aus der Vergleichsziffer der Arbeitsgesuche und offenen Stellen zu errechnen. Im Juni standen 1,1 Millionen Gesuchen 645 000 offenen Stellen gegenüber. Die sogenannte Andrangsziffer, d. h. die Zahl der Arbeitsgesuche auf je 100 offene Stellen hat 171 betragen; bei den männlichen 190, bei den weiblichen 132. Nach den Facharbeiterverbänden waren deren Mitglieder Ende Juni zu 3,5 Prozent voll erwerbslos, zu 5,2 Prozent auf Kurzarbeit angewiesen. Nach diesen Ziffern würde sich die Gesamtzahl an sich als günstig darstellen, jedoch ist die Jahreszeit und der hohe Personalbedarf der Landwirtschaft zu berücksichtigen, bei der die Andrangsziffer für männliche 78, für weibliche Stellen 37 betrug. Die Andrangsziffer im Bergbau betrug bereits Ende Juni 195, in der Metallverarbeitung sogar 223 und im Spinnstoffgewerbe 262. Entsprechend melben für Ende Juni die gewerkschaftlichen Verbände der Metallarbeiter 3,2 Prozent, der Textilarbeiter 3,4 Prozent, der Schuhmacher 5,3 Prozent, der Bekleidungsarbeiter 3,1 Prozent der Mitglieder erwerbslos, während die Kurzarbeit z. B. bei den Textilarbeitern 16,8 Prozent traf. Der Arbeitsmarkt in der Industrie ist ungleichmäßig. Gegenstand besonderer Sorge ist die Entwicklung im Bergbau. Während Oberschlesien durch den Ausfall der polnischen Kohle entlastet wurde, ist die

Um 19. Sept. 1925 ist der achtunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

Lage in Niederschlesien unverändert, an der Ruhr verschlechtert. Freundlicher ist die Situation im Braunkohlenbergbau, Bedarf besteht im Kalibergbau. In der Metallindustrie werden Verschlechterungen in den letzten Wochen gemeldet. Nicht ungünstig ist die Situation in der elektrischen, chemischen, der Spinn- und Webstoffindustrie. Für das Bekleidungs-gewerbe ist eine Belebung zum Herbst zu erhoffen. Rückgängig sind die Verhältnisse in der Nahrungsmittel-, der Leder- und der Papierindustrie. Unverändert schwierig bleibt der Arbeitsmarkt für Angestellte; Andrangsziffer für männliche Büroangestellte 546, für kaufmännische Angestellte männlich 801, für Techniker 848. Eine Verschlechterung der Gesamtziffer wird zweifellos mit jenem Zeitpunkt eintreten, an dem die Außenarbeiten zu Ende gehen, d. h. erfahrungsgemäß von der zweiten Oktoberhälfte an.

Die Regierung bleibt bemüht, eine möglichst vollständige Arbeitsmarktstatistik herzustellen; wesentliche Verbesserungen sind erst nach Einführung der Arbeitslosenversicherung zu erwarten. Die bisherige Erhebung der Ziffern ruht auf den Zahlen der Erwerbslosenunterstützung, der Arbeitsnachweise, der gewerkschaftlichen Fachverbände, der Krankenkassenstatistik und der Industrie-Berichterstattung.

Statt Preisabbau — Preisaufbau

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats August auf 145,0 gegen 143,3 im Vormonat. Sie hat sich somit um 1,2 Proz. erhöht. Die Steigerung ist vor allem auf die Erhöhung der Wohnungsmieten zurückzuführen; bei den Ernährungsausgaben wurden Preissteigerungen von Fleisch, Butter, Milch und Eiern teilweise durch die Verbilligung von Gemüse und Kartoffeln ausgeglichen.

Aus dem Verbandsleben

Bezirk Hannover. Am Sonntag, den 30. August d. J., fand im Gewerkschaftshaus, Steintorfeldstraße 2, eine Bezirkskonferenz statt. Anwesend waren 29 Delegierte und 4 Gäste.

Bezirksleiter Humbrod eröffnete die Konferenz und begrüßte die Delegierten, die Gäste und insbesondere den Kollegen Wiedberg. Der Geschäftsbericht war den Delegierten vorher im Druck zugegangen und wurde durch den Stell. Humbrod ergänzt. Der Bericht umfaßt die Jahre 1922—1924 und zeigt die große Arbeit, die in diesen Jahren geleistet werden mußte. Die Lohnbewegungen insbesondere erforderten sehr viel Arbeit, da eine Anzahl Arbeitgeber den Bezirksorganisationen nicht angehören und für sie daher immer besonders verhandelt werden mußte. Die Mitgliederbewegung erreichte ihren höchsten Stand im 3. Vierteljahr 1922 und hat jetzt nach vielen Schwankungen den Stand vom Beginn des Jahres 1922 wieder erreicht. Die innere Verwaltung hat sich gebessert, allerdings muß es noch besser werden. Pünktlichkeit in der Abrechnung und Berichterstattung muß von allen Verwaltungsstellen gefordert werden. In der Beitragsleistung wird verständig versucht, die zahlungsmäßigen Beiträge erst wochenlang später eintreten zu lassen. In der Aussprache wurde betont, daß die Situation immer noch groß sei. Vertrauensmänner und Delegierte sind das Gerippe der Organisation, ihre Veran- und Durchbildung ist erste Vorbedingung für die weitere Festigung des Verbandes. Die Jugendlichen müssen rechtzeitig erfasst und die Spezialherufe weiter ausgebaut werden. Es wurde bedauert, daß namentlich in den Eisenbahnzügen sehr viel geschimpft wird über den Verband und seine Führer. Gewünscht wurde, für die jugendlichen Mitglieder mehr Abhandlungen in der „Baugewerkschaft“ zu schreiben, „untern Strich“, über sachliche und wirtschaftliche Vorgänge, ferner sei ein Adressbuch aller Vertrauensleute notwendig, um die Verbindung mit den dauernd reisenden Kollegen herzustellen. Einige Kollegen übten Kritik an den Führern der Gewerkschaften, die sich teilweise zuviel mit Politik beschäftigten und dadurch die Gewerkschaftsarbeit erschweren. Der „Deutsche“ habe bei der Rundgebung der Wirtschaftsverbände gegen die Bauarbeiter dieses Mal die richtige Antwort gefunden, offensichtlich werde diese Auffassung auch in Zukunft vertreten. In den Bezirksvorstand wurden die Kollegen Anthesheim, Kirchner-Braunschweig, Gerhards und Rhode-Hannover gewählt. Als Revisoren Zwingmann und Köhler-Hannover. Nach Erledigung der Anträge referierte Kollege Wiedberg über die wirtschaftliche Lage und die sich daraus für uns ergebende Situation. Aus seinen Ausführungen sollen hier nur einige Gedankengänge wiedergegeben werden. Das deutsche Wirtschaftsleben befindet sich in einer schweren Krise, die sich u. a. in Betriebsstilllegungen und Zunahme der Arbeitslosigkeit äußert. Sie habe ihre Ursache in dem verlorenen Kriege und in falscher Wirtschaftsführung nach dem Kriege. Der verlorene Krieg hat dem deutschen Volk ungeheure Lasten gebracht. Es braucht nur an das Bombener Diktat und das Dawidgutachten erinnert zu werden. Die falsche Wirtschaftsführung wurde durch den Unstund dokumentiert, daß im Ruhrgebiet die Kohlenproduktion von 4 Monaten auf den halben Wert. In den ersten Jahren nach dem

Kriege wurden ungeheure Arbeitermassen in den Kohlenbergbau gezogen in der Annahme, die vorübergehende Kohlenknappheit werde eine dauernde bleiben. Jetzt liegen viele Millionen Kapital tot auf den Halben. Während der Inflation hat Kapitalbildung nicht stattgefunden, weil alle Verdienste der Industrie in Sachwerten angelegt wurden. Ein typisches Beispiel ist die Firma Stinnes. Vom verstorbenen Inhaber dieser Firma wurde alles mögliche aufgekauft, nicht nur Bergwerke und Fabriken, sondern Hotels, Landgüter, Zerstörungen, Schiffe u. a. Jetzt fehlt der Firma das Betriebskapital für die vielen Unternehmungen, und es bewahrheitet sich das Sprichwort: Wie gewonnen, so zerronnen. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so schlimm, geht es anderen Unternehmungen.

Die Kapitalknappheit wird von den wenigen Kapitalbesitzern wucherisch ausgebeutet. Die Politik der hohen Zinsen, die auch von behördlichen Instituten betrieben wird, verschlimmert die Krise noch erheblich. Es werden heute in der Geschäftswelt bis 2 Prozent pro Monat = 24 Prozent im Jahr Zinsen verlangt, gegen 6—8 Proz. vor dem Kriege. Dazu treten die vielen neuen Händlereinstenzen, die mit kleinem Umsatz großen Nutzen erzielen wollen. Hierdurch entsteht die Uebersteuerung. Diese Uebersteuerung hat eine mangelhafte Wahrscheinlichkeit zur Folge, weil der breiten Masse die Kaufkraft fehlt, und so eine gewisse Ueberproduktion entsteht. Der Ueberproduktion folgt die Produktionsstörung, die die Entlassung der Arbeiter und Angestellten zur Folge hat. Die Führer der Industrie erblicken den rettenden Ausweg aus diesem Zustande vor allem in niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit, um selbst keine Opfer bringen zu müssen. Arbeitslosigkeit und Kapitalknappheit in der Industrie wirken sich auch auf unser Gewerbe aus, und so erklärt sich der Aufruhr der Spitzenverbände der Arbeitgeber, dem sich sogar Gruppen anschließen, die unseren Beruf und seine Arbeitsverhältnisse nicht kennen, aber von den breiten Massen leben. Wir haben in Deutschland noch ein Duzend Konzerndirektoren, die dem deutschen Volke die Lebensbedingungen diktieren. Heute haben die Großbanken die Macht, weil sie die Besizer des Kapitals sind.

Ich fordere die Kollegen auf, über ihren Arbeitsverdienst Nach zu führen, um zu beweisen, wie mangelhaft das Jahreseinkommen der Bauarbeiter ist.

Aus der Situation ergibt sich, daß wir den Dingen ins Auge schauen müssen und in der Lohnfrage den Vogen nicht überspannen dürfen. Wir werden zu langfristigen Verträgen kommen müssen, wenn die Preise stabil bleiben. Innerhalb der Organisation ist eine ruhige Entwicklung notwendig, um neue Stöße zu sammeln. Wir haben bisher keine Extrabeiträge erhoben, haben aber die Einnahmen verbraucht, so daß wir gezwungen sind, Zuschlagbeiträge für eine Woche (sechs Stundenlöhne) zu erheben. Innerhalb drei Wochen muß dies geschehen. Von den Einnahmen verbleiben 10 Prozent den Verwaltungsstellen.

Die Ausführungen fanden ihren Niederschlag in den nachstehend einstimmig angenommenen Entschlüssen:

1. „Die Konferenz stellt sich einstimmig auf den Standpunkt, daß die vom Hauptvorstand und Verbandsauschuß ausgeschriebenen Zuschlagbeiträge eine unbedingte Notwendigkeit sind und erwartet von allen Kollegen, daß diese Beiträge umgehend restlos gezahlt werden.“

2. „Die Bezirkskonferenz nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Rundgebung der Wirtschaftsverbände zu den Verhandlungen im Baugewerbe. Sie sieht in diesem Vorgehen eine Handlung zur Wiederholung der Kaufkraft der Arbeiter-schaft. Auch trotz der Rundgebung von Unrichtigkeiten über die Löhne der Bauarbeiter. Einzelne Fälle sind entstellt oder verallgemeinert wiedergegeben. Insbesondere hatten drei Organisationen (Arbeitsverband deutscher Versicherungsunternehmen, Reichsverband für Privatversicherung, Hauptgemeinschaft des deutschen Kleinhandels) keine Ursache, diese Rundgebung zu unterstützen, da sie in erster Linie von dem Verdienst der Arbeiter leben.“

Die christlichen Bauarbeiter und die christlichen Gewerkschaftler in ganz Deutschland werden aufgefordert, durch verstärkten Opfersinn die Konsumgenossenschaftsbewegung zu fördern, die privaten Versicherungen jeder Art zu meiden und sich in unseren eigenen gemeinnützigen Unternehmungen zu versichern.

Nach einem Schlußwort des Bezirksleiters Humbrod, der besonders mahnte, das Gehörte in die Tat umzusetzen, fand die Konferenz um 5 Uhr ihren Abschluß. H. G.

Arbeitsrecht

Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes. Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichswirtschaftsrat mit der Bitte um möglichst beschleunigte Begutachtung den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes vorgelegt. Wegen seiner Eilebedürftigkeit wurde der Entwurf gleichzeitig dem Reichsrat zur Erteilung der Zustimmung vorgelegt. Der Gesetzentwurf umfaßt 118 Paragraphen.

Der Inhalt des Entwurfs entspricht im allgemeinen dem des Regierungsentwurfs des Jahres 1923, der im Oktober 1923 auf Ersuchen des Herrn Reichsministers der Finanzen aus Sparungsgründen zurückgezogen wurde. Insbesondere ist für den Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit an der aus den Beratungen der beteiligten Herren Reichsminister und Besprechungen mit den beteiligten gemeinnützigen Grundlagens festgehalten worden. Die Arbeitsgerichtsbehörden der untersten Stufe, die Arbeitsgerichte, sollen als selbständige Gerichte errichtet werden. Die Vorsitzenden sind regelmäßig ordentlich Richter. Wird in einem Einzelfalle aus besonderen Gründen von dieser Regel abgewichen, so darf nur eine zum Richteramt befähigte Persönlichkeit zum Vorsitzenden bestellt werden. Die Arbeitsgerichtsbehörden der mittleren und obersten

Stufe, die Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht, werden in die Landgerichte und das Reichsgericht eingegliedert. Die Verwaltung und Dienstaufsicht über sämtliche Arbeitsgerichtsbehörden liegt der Justizverwaltung im Einvernehmen mit der Sozialverwaltung ob. Die Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte ist in der untersten Stufe grundsätzlich ausgeschlossen, in der mittleren und der obersten Stufe besteht Inwaltszwang, doch können vor den Landesarbeitsgerichten an Stelle der Rechtsanwälte Vertreter der Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auftreten.

Das Verfahren ist unter Berücksichtigung der Neuordnung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom Jahre 1924 und der Entlastung der Schlichtungsbehörden durch die Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 geregelt. Es ist gegenüber dem ordentlichen Verfahren vereinfacht und verbilligt nach den Grundzügen, die bisher für das gewerbegerichtliche Verfahren galten.

Alle Streitigkeiten, die der Arbeitsgerichtsbarkeit unterliegen, also die Rechtsstreitigkeiten zwischen allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis, die Rechtsstreitigkeiten der Verbände aus Tarifverträgen, die Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und die Angelegenheiten, die früher zur Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse in Einzelstreitigkeiten gehörten, werden im ersten Rechtszug vor den Arbeitsgerichten behandelt, soweit es sich um eigentliche Rechtsstreitigkeiten handelt, im Urteilsverfahren, — soweit es sich um Fragen einer Art von freiwilliger Gerichtsbarkeit handelt, im Beschlußverfahren. Gegen die Urteile der Arbeitsgerichte findet die Berufung statt, wenn der Streitwert 300 Reichsmark übersteigt, oder wenn das Arbeitsgericht den Rechtsstreit wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für berufsungs-fähig erklärt hat. Berufungsgerichte sind die Landesarbeitsgerichte. Das Berufungsverfahren dient im wesentlichen der rechtlichen Nachprüfung der Urteile der Arbeitsgerichte, neue Tatsachen und Beweismittel können nur in beschränktem Umfang vorgebracht werden. Gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte findet die Revision statt, wenn der Streitwert die in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geltende Revisionsgrenze übersteigt oder wenn das Landesarbeitsgericht den Rechtsstreit wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für berufsungs-fähig erklärt hat. Revisionsgericht ist das Reichsarbeitsgericht. Gegen die Beschlüsse der Arbeitsgerichte in den Fällen des § 2 Nr. 5 (freiwillige Gerichtsbarkeit) ist eine Rechtsbeschwerde gegeben, die je nach der Bedeutung der Fälle an das Landesarbeitsgericht oder an das Reichsgericht geht.

Das Schiedsgerichtsverfahren unter Ausschluss der Arbeitsgerichtsbarkeit, das sich in den vergangenen Jahren durch die Übung insbesondere der Tarifverträge schließenden Verbände herausgebildet hat, ist in dem Entwurf gleichfalls geregelt.

### Sozialpolitik

**Neue Beiträge in der Angeestelltenversicherung.** Vom 1. September 1925 an sind die Beiträge zur Angeestelltenversicherung erhöht. Es gelten folgende Gehaltsklassen:

Gehaltsklasse	monatliches Entgelt		Monatsbeitrag
	von mehr als	bis zu	
A	—	50 Reichsmark	2 Reichsmark
B	50 Reichsmark	100	4
C	100	200	8
D	200	300	12
E	300	400	16
F	400	—	20

Jeder Versicherte ist berechtigt, sich freiwillig höher zu versichern. Dies kann auch geschehen in den für die Höherversicherung besonders geschlossenen Beitragsklassen G mit einem Beitrag von monatlich 25 Rentenmark und Beitragsklassen H mit einem Beitrag von monatlich 30 Rentenmark.

Die neuen Karten werden erst vom 1. September an bei der Post verschickt. Nach dem 10. September 1925 sind auch für rückliegende Zeiten die neuen Karten zu verwenden. Die Verwendung der bisherigen Karten für die Zeit nach dem 31. August 1925 ist unzulässig. Eina noch vorhandene Karte dieser Karten werden bis zum 30. November 1925 bei der Post umgetauscht.

**St. Ve. Zeit für die Erteilung des Antrages auf Gewährung des Beamtenruheabganges?** Die von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegverwundeter S. R., Berlin NO 18, mitgeteilt wird, bestehen in den weitesten Kreisen der Interessenten über diese Frage die größten Zweifel. Bekanntlich war die Frage von Seiten des Reichsarbeitsministeriums durch einen Erlaß vorläufig dahingehend beantwortet worden, daß die Zeit zur Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung des Beamtenruheabganges abgelaufen sei. Die Folge dieses Erlasses war, daß die Versorgungsämter sämtliche Anträge auf Gewährung des Beamtenruheabganges unter Hinweis auf die vorliegende Fristverjährung ablehnten. In verschiedenen Urteilen von Versorgungsgerichten im Reich wurde ein gegenteiliger Standpunkt eingenommen. Es ist davon auszugehen, daß das Recht auf den Beamtenruheabgang nicht als ein besonderer Anspruch zu behandeln ist, sondern daß dieses Recht ein Teil des Anspruches auf Versorgung ist. Daran folgt, daß die Ansprüche auf die einzelnen Arten der Versorgung dann rechtzeitig erhoben sein, wenn der umfassende Anspruch vor Ablauf der Zeit geltend gemacht war. Auch der III. Senat des Reichsversicherungsgerichts sprach sich am 13. März 1925 in demselben Sinne aus. Zugleich hat der III. Senat des Reichs-

versicherungsgerichts unterm 6. Mai 1925, laufende Nr. 304 diese Frage grundsätzlich entschieden. Der aufgestellte rechtsverbindliche Grundsatz hat folgenden Wortlaut:

„Mit der Anpruch auf Rente rechtzeitig angemeldet, so kann der Beschädigte später auf Geltendmachung eines anderen Versorgungsanspruches nicht mehr wegen Verjährung der Fristen der §§ 52, 53 und 111 des Reichsversicherungsgesetzes mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen werden.“

Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsgerichts kann also die Anmeldung des Anpruches auf Gewährung eines Beamtenruheabganges von einer Frist dann nicht abhängig gemacht werden, wenn der Anspruch der Rente selbst rechtzeitig angemeldet wurde.

### Bau-Rundschau

#### Zur Bewegung der Baustoffpreise und der Baukosten

veröffentlicht die „Bauwelt“ folgende Indizes (1913 = 100):

Zeit	Rohbau-stoffe	Bau-hölzer	Ins-san-stoffe	Bau-stoffe zus.	Bau-kosten
1923					
Dezember (Monats-durchschnitt) . . . .	155,9	165,6	232,7	169,0	148,8
1924					
8. Januar . . . . .	153,1	160,9	175,6	158,0	140,2
22. Januar . . . . .	132,4	153,1	144,5	138,6	128,7
12. Februar . . . . .	123,3	147,3	144,5	131,5	126,8
26. Februar . . . . .	121,5	147,3	144,5	130,3	126,3
11. März . . . . .	120,7	137,5	144,5	127,7	122,7
25. März . . . . .	120,6	138,9	147,5	128,4	122,7
8. April . . . . .	120,1	139,7	149,2	128,5	123,8
22. April . . . . .	121,0	165,5	153,1	135,1	130,2
13. Mai . . . . .	119,6	165,5	149,2	133,6	129,9
27. Mai . . . . .	119,6	159,6	149,2	132,4	135,3
10. Juni . . . . .	118,1	159,6	150,9	131,7	134,1
24. Juni . . . . .	117,1	145,2	150,8	128,0	129,0
8. Juli . . . . .	114,0	135,3	150,8	123,8	126,1
22. Juli . . . . .	113,5	129,9	148,0	121,9	123,9
12. August . . . . .	112,7	127,6	146,2	120,7	123,1
26. August . . . . .	116,1	128,7	145,7	123,0	130,9
9. September . . . . .	120,4	150,4	145,5	130,4	146,8
23. September . . . . .	119,3	148,0	144,8	129,1	146,4
14. Oktober . . . . .	119,6	148,0	141,3	128,8	148,6
28. Oktober . . . . .	120,6	148,0	139,9	129,2	149,9
12. November . . . . .	130,2	150,0	142,8	136,2	157,1
26. November . . . . .	133,7	150,0	145,0	138,8	162,0
10. Dezember . . . . .	135,2	150,0	146,0	139,9	163,7
23. Dezember . . . . .	136,0	150,0	148,4	140,8	164,1

1925					
14. Januar . . . . .	141,9	153,1	155,0	146,2	167,6
28. Januar . . . . .	144,5	153,1	156,6	148,1	168,6
11. Februar . . . . .	152,2	153,1	160,1	153,5	172,9
25. Februar . . . . .	151,8	144,7	160,1	153,4	172,0
11. März . . . . .	155,0	144,7	164,1	154,1	176,7
25. März . . . . .	154,9	144,7	170,5	155,0	176,7
8. April . . . . .	155,4	144,7	170,9	155,3	175,9
22. April . . . . .	155,0	144,7	171,7	155,2	175,2
13. Mai . . . . .	151,9	142,7	169,5	152,4	162,2
27. Mai . . . . .	150,0	142,7	172,6	151,6	162,7
10. Juni . . . . .	152,3	142,7	172,6	152,2	163,6
24. Juni . . . . .	153,6	145,2	172,6	154,5	166,6
8. Juli . . . . .	154,4	145,2	172,6	155,0	167,0
22. Juli . . . . .	153,7	145,2	171,1	154,4	166,3
12. August . . . . .	153,9	145,2	172,7	154,7	165,9

#### Wohnungsnot und Volksgesundheit

Es bedarf keiner Frage, daß der Mangel an ausreichendem Wohnraum mit der Steigerung von Krankheiten und moralischer Ergebe in einem ursächlichen Zusammenhang steht. So starben z. B. im Jahre 1922 an Tuberkulose in den ländlichen Bezirken Preußens 1102 Personen, während die Zahl in den Städten 1709 betrug. Die Tuberkulosesterblichkeit steigerte sich in Preußen von 1913 bis 1918 auf 230, in Berlin allein dagegen von 167 auf 299 und in München von 177 auf 271 von 100 000 Einwohnern. Die Reichswohnungs-zermittlung vom 31. Mai 1918 hat festgestellt, daß von 1000 Wohnungen in Groß-Berlin 35 überfüllt waren, d. h. in einem Wohnraume lebten und schliefen mehr als zwei Personen. Durch die geringe Bauaktivität nach dem Kriege und den starken Fremdenzuwachs ist die Zu-jammendrängung noch unheilvoller geworden. Der Di-rector der Berliner Ortskrankenkasse hat unlängst fest-gestellt, daß von den erwerbsunfähigen Kranken zu vier in einem Räume schliefen rund 5 v. H., zu fünf rund 2, zu sechs rund 1 und zu sieben rund 1/2 v. H. Hierbei ist das große Heer derjenigen nicht mit eingeschlossen, die infolge unregelmäßiger Beschäftigung nicht versicherungspflichtig, aber erhaltungsgemäß infolge ihrer schlechteren Lebenshaltung und Lage für Krankheiten und Verbrennen am empfänglichsten sind. Da Berlin rund fünf Millionen Menschen zählt, hanzen über 200 000 Menschen mit mehr als vier Personen in einem einzigen Raume. Da braucht man sich nicht darüber zu wundern, daß die Zahl der Geschlechtskrankheiten von Tag zu Tag anwächst und daß Dinge passieren, die man unter normalen Verhältnissen für menschenunmöglich halten würde. Eine nur kann man nicht begreifen, daß trotz der schauerlichsten Zustellungen das öffentliche Gewissen im-mer noch so schlafen scheint. Und doch nutzt aller In-tellekt und auch medizinische Fortschritt nichts, wenn nicht die Quelle des Übels beseitigt wird, die unetragliche Wohnungsnot.

### Don den Arbeitsstellen

#### Wie es gemacht wird!

Eine Anzahl Kollegen unseres Verbandes, die in Hannover bei der Firma B. u. S. beschäftigt waren, wurden im Jahre 1923 durch den Polier gebeten, mit nach Hettstedt (Mansf. A. G.) in Arbeit zu treten. Auf die Frage nach dem Lohn wurde hannoverscher Lohn zugesagt, auch eine Entschädigung.

Für die ersten Wochen wurde dann auch eine Entschädigung gezahlt. Infolge der fortwährenden Ge-ldeentwertung kam die Mansf. A. G. in Zahlungsschwierig-keiten, und die Arbeit wurde eingestellt. Nach Wieder-aufnahme der Arbeit erklärte der Polier, Auslösung wird nicht mehr gezahlt, da die Firma B. u. S. von der Mansf. A. G. keine Auslösung mehr erhält.

Da die Arbeitsgelegenheit zu Beginn des Jahres 1924 schlecht war, blieben die Kollegen in Arbeit bis zu deren Vollendung im August 1924. Am Schlusse der Arbeit machte dann der Bauarbeiter der M. A. G. die Bemerkung: „Nun, ihr habt doch gut verdient, neben dem Lohn noch pro Tag zweieinhalb Stunden Auslösung.“ Darob allgemeines Erstaunen bei den Kollegen, denn tatsächlich hatten sie die Auslösung nicht erhalten.

Als durch die Organisation die Forderung erhoben wurde, den Mitgliedern die Auslösung zu zahlen, wurde dieses abgelehnt mit dem Hinweis, daß die Leute ihre Forderung selbst stellen sollten.

Als der Kollege G. J. die Forderung auf Zahlung der Auslösung erhob, wurde er zunächst vertrieben. Der Polier jagte zu, mit der Firma zu verhandeln und erklärte nachher, die Sache wäre geregelt.

Als dann die Forderung eingereicht wurde, für 166 Tage je 2 1/2 Stunden Auslösung zu zahlen im Betrage von 356,90 Mark, wurde dieses als ungerech-tig abgelehnt.

Auf die Klage beim Innungs-schiedsgericht wurde seitens der Firma ein Vergleichsvorschlag abgelehnt, dann die Klage, als hier nicht zuständig, abgewiesen.

Bei den später stattgefundenen Terminen vor dem Amtsgericht wurde unser Kollege mit seiner Forde-rung abgewiesen und noch obendrein zur Zahlung der Kosten verurteilt.

Daß die Firma sich die Auslösung zahlen läßt für die ganze Zeit und davon den Leuten fast gar nichts erstattet, findet das Gericht anscheinend ganz in Ordnung. Der Polier gab unter Eid die Versicherung ab, daß er den Leuten keine Entschädigung versprochen habe, und damit war die Sache entschieden.

Dieser Vorgang zeigt, daß man trotz bestehendem Tarifvertrag auf die Rechtspredung nicht viel geben kann, zeigt aber auch, wie strupplos die Herren Arbeit-geber manchmal Situationen ausnutzen. Ein wirklich gutes Geschäft, wenn man neben den prozentualen Zu-schlägen für Geschäftskosten sich Auslösung zahlen läßt und den Arbeitern nicht gibt. In der Gegenrichtung jagte die Firma: „Im vorliegenden Falle handelt es sich im übrigen um Ecksfelder Maurer, die nicht in Hannover ansässig sind.“

Der Vorgang beweist, daß man auf Versprechungen nichts geben soll, sondern jede Sache schriftlich abmachen muß, damit man vor Schaden bewahrt bleibt.

H. Eckermann.

#### Baunfall

Fulda. Durch eine einstürzende alte Bruchsteinmauer beim Umbau eines Geschäftslokals in Fulda wurden am 1. September unser Kollege Walbert v. Reiz, Maurer und ein Arbeiter aus Fulda schwer verletzt. Sie waren mit dem Abhaken der Mauer be-schäftigt. Plötzlich stürzte dieselbe um und begrub die beiden unter dem Steingeröll. An Brust, Beinen sowie am Kopf erheblich verletzt, kamen die Verunglückten in das Landkrankenhaus Fulda. Beim Umbau von alten Häusern sollten unsere Kollegen besonders vorsichtig sein, damit solche folgenschweren Unfälle vermieden werden.

### Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Das Protokoll unserer letzten General-versammlung in Karlsruhe ist fertiggestellt. Dasselbe enthält außer der stenographischen Wiedergabe der Verhandlungen einen Rückblick auf die 25jährige Verbandsentwicklung und -tätigkeit. Auf 360 Seiten wird die organisatorische und finanzielle Entwicklung des Verbandes und seines Unterstützungswezens dargelegt. Reiche statistische Anlagen geben Aufschluß bis zurück auf die Gründungszeit. Für jede Verwaltungsstelle und Ortsgruppe ist es ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Der Preis beträgt 5 M. pro Exemplar. Dieser entrichtet der Hälfte des Herstellungspreises. Die Auflage ist des-teuren Herstellungspreises halber sehr niedrig gehalten und wird bald vergriffen sein. Bestellungen müssen sofort gemacht werden. Diese werden der Reihe des Ganges der Bestellungen nach versandt. Wer bei der Bestellung die 5 M. einsetzt, erhält die Zusendung ohne Portonkosten. Es genügt die Bestellung auf dem Post-schneit. Alle anderen werden per Nachnahme versandt.

#### Sterbetafel

Am 11. August starb unser Kollege Robert Schmidt im Alter von 55 Jahren an Lungen-entzündung.

Verwaltungsstelle Notizen.

Ehre seinem Andenken!